

Kunterbunte Fragestunde

FINANZRATGEBER Von der Erbriihenfolge über Freizügigkeitskonten bis zum Aktienmarkt: Der Bankfachmann informiert in dieser Ausgabe über verschiedene Bereiche.

Erben: «Kann man 3a-Vermögen an Geschwister vererben?»

Die Begünstigung im Bereich der 3. Säule a ist vorgegeben:

1. Der überlebende Ehegatte
2. Kinder und Konkubinatspartner
3. Eltern
4. Geschwister
5. Die übrigen Erben

Die Reihenfolge bei den Punkten 3. bis 5. kann geändert werden. Wer verheiratet ist oder Kinder hat, kann Geschwister nicht berücksichtigen. Ist man aber ledig und kinderlos, gehen die Eltern grundsätzlich vor. In einem Brief an die Vorsorgestiftung kann man Geschwister bezeichnen. Idealerweise bestätigt man diesen Willen zusätzlich im Testament.



BEAT SCHMID-LÜSCHER

Steuern: «Kann man bei Schenkungen an Nichtverwandte Steuern sparen?»

Bei Geldbeträgen fällt die Steuer im Kanton des Schenkers an. Zahlen muss sie der Beschenkte. Im Kanton Bern gibt es einen Freibetrag von 12000 Franken, welcher für Schenkungen an die gleiche

Person alle fünf Jahre beansprucht werden darf. Somit kann man Schenkungen auf mehrere Jahre verteilen, um Steuern zu sparen. Auch bei Beträgen über der Freigrenze wird durch die Verteilung über mehrere Jahre die Progression gebrochen, was ebenfalls Steuern einspart.

Anlegen: «Was erwartet man vom Aktienmarkt Schweiz?»

Die Widerstandsmarke beim Swiss Market Index (SMI) befindet sich weiterhin bei 8300 Indexpunkten. Die Konsolidierung hat uns erneut in die erwartete Bandbreite von 8000 bis 8100 Punkten geführt. Jetzt sollte der nötige «Reifegrad» erreicht sein, um den Widerstand zu durchbrechen und Raum Richtung 9000, später noch höher, zu öffnen.

2. Säule: «Darf man mehrere Freizügigkeitskonten einrichten?»

Das ist erlaubt. Beim Austritt aus einer Pensionskasse darf das Altersguthaben

auf maximal zwei Freizügigkeitseinrichtungen übertragen werden. Durch Arbeiten im Ausland oder nach Scheidungen können noch zusätzliche Konten dazukommen. Es gibt also anzahlmässig keine Einschränkung. Mehr als ein Freizügigkeitskonto zu haben, hat einen klaren Vorteil: Man kann den Bezug zeitlich staffeln und so Steuern minimieren.

Anlegen: «Wie kann sich der US-Dollar zum Franken entwickeln?»

Nachdem uns die erwartete Korrektur in die Region von 0,96 geführt hat, sollte uns die nächste Erholung Richtung 1,05 bringen.

Vorsorge: «Wie können Hauptverdiener und Hausbesitzer ihre Familien schützen?»

Um den Todesfall abzusichern, ist die Antwort klar: Hier wird eine Todesfall-Risiko-Police eingesetzt. Stirbt der Ernährer einer Familie, erhalten die An-

gehörigen so die versicherte Summe sofort ausbezahlt. Eine Witwe kann damit zum Beispiel die Hypothek reduzieren und weiterhin im Haus bleiben. Nehmen wir das Beispiel eines 35-jährigen Mannes (Nichtraucher) und ein konstantes Todesfallkapital von 200000 Franken mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Prämienkosten über diese Laufzeit bewegen sich je nach Gesellschaft zwischen 6000 Franken und 10000 Franken. Es ist zu bedenken, dass die Hinterbliebenen den erhaltenen Betrag versteuern müssen. Es kann sich also lohnen, die versicherte Summe beim Abschluss um den zu versteuern-den Betrag zu erhöhen.